

ministrator, aber er konnte sich mit den vorangegangenen drei Äbten nicht messen, und seine Zeit war sehr stark durch seine diplomatische Mittlertätigkeit im Investiturstreit beansprucht. Th. Schieffer¹⁷⁸⁾ hat eindringlich darauf hingewiesen, daß Cluny zwar am Zustandekommen des Investiturstreites, wenn auch unbewußt, beteiligt war, daß es aber auch eines seiner Opfer wurde. Seit der Zeit dieses großen Kampfes war der Stern Clunys im Sinken, langsam zuerst, aber nicht unmerklich. Gleich beim Amtsantritt des Pontius scheinen in der Kongregation Unabhängigkeitsbestrebungen aufgetreten zu sein¹⁷⁹⁾, denn als der Abt sich am 16. Oktober 1109 von Paschal II. die Abteien und Priorate seines Vorgängers bestätigen ließ, bestimmte der Papst noch¹⁸⁰⁾: *In locis autem, quae sine proprio abbate diebus domni ac venerabilis Hugonis abbatis fuisse videntur, nunquam aliquis abbatem ordinare praesumat.* Selbst wenn kein unmittelbarer Anlaß vorlag, sieht man doch, in welche Richtung die Befürchtungen Clunys gingen. Calixt II. mußte 1119 auch tatsächlich die Mönche von Vézelay mit dem Interdikt bedrohen, damit sie den von Cluny gesandten Prior aufnahmen, wie dies dreißigjährigem Herkommen entspreche¹⁸¹⁾. Die Opposition regte sich also unter Pontius sehr deutlich, und es mag vielleicht auch damit zusammenhängen, wenn die Mönche von Cluny gegen ihren Abt Klage wegen Minderung des Abteigutes erhoben, worauf Pontius 1122 in Rom sein Amt niederlegte. Wenige Jahre später kam es in Italien zu einer der Peterlinger Fälschung ganz ähnlichen Aktion. Gregor VII. hatte 1077 durch JL. 5282 das canusinische Hauskloster San Benedetto di Polirone der Kongregation von Cluny unterstellt und die Mitwirkung des dortigen Abtes Hugo bei der Abtswahl in Polirone zugestanden, was von den Päpsten immer wieder bestätigt und 1148 von Eugen III. in JL. 9189 endgültig entschieden wurde. Die Mönche von San Benedetto nahmen diese Rechtsstellung aber nicht einfach hin, sondern begehrten zweimal, 1125 und 1141, dagegen auf, indem sie (freilich ohne bleibenden Erfolg) einen

¹⁷⁸⁾ Th. Schieffer, Cluny et la querelle des Investitures, *Revue Historique* 225 (1961) 71 f.

¹⁷⁹⁾ Zur Opposition innerhalb der cluniazensischen Kongregation vgl. E. Sackur, Die Cluniazenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit 2 (1894) 91 ff.; R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände (1928) S. 133 ff.; G. de Valous, Le monachisme clunisien des origines au XV^e siècle 2 (*Archives de la France monastique* 40, 1935) 57—69.

¹⁸⁰⁾ JL. 6241; Migne, PL. 163, 262.

¹⁸¹⁾ JL. 6793; Migne, PL. 163, 1146.